

# C

## WORKSHOP-ERGEBNISSE

Wie Anrechnung an unterschiedlichen hochschulischen Institutionen gehandhabt wird, war im Forum C Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Dabei ergaben die Argumentationen aus verschiedenen Blickwinkeln nach einer Workshopphase Ansätze, die sich an bestimmten Punkten treffen:

- Anrechnung ist als „Kultur“ an den Hochschulen zu verankern (Wertschätzung, Transparenz, Anreiz, Flexibilität)
- Die Trennung von beruflicher Bildung und Hochschulbildung stellt eine Barriere für Anrechnung dar.
- Anrechnung muss durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden.

## FORUM C

# Anrechnung und Durchlässigkeit: Lernergebnisse anerkennen

**Impuls: Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen (Dr. Wolfgang Müskens, CvO Universität Oldenburg)**

Bereits seit 2002 ermöglicht ein Beschluss der Kultusministerkonferenz die individuelle und pauschale Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf deutsche Hochschulstudiengänge. Seit Anfang dieses Jahres wird die Umsetzung dieses Beschlusses auch im Rahmen von Programmakkreditierungen regelmäßig überprüft.

„Häufig fehlt es an Ressourcen um Studierende, die an Anrechnung interessiert sind, zu unterstützen.“

Doch wie sieht die Praxis der Anrechnung beruflicher Kompetenzen in den Hochschulen aus? Welche Anrechnungsverfahren wurden implementiert und welche Bedeutung hat Anrechnung mittlerweile im Hinblick auf die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung? Diesen Fragen ging eine 2014 an der Universität Oldenburg durchgeführte empirische Studie zur Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen (AnHoSt) nach.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Mehrzahl der Studiengänge bislang lediglich individuelle Anrechnungsverfahren anbieten. Häufig fehlt es dabei noch an Ressourcen zur Unterstützung von Anrechnungsinteressierten.

Pauschale Anrechnungsverfahren werden überwiegend in berufsbegleitenden bzw. berufsintegrierten Bachelorstudiengängen eingesetzt. Sie ermöglichen Lernenden

eine langfristige Planung von individuellen Bildungswegen über die Grenzen der traditionellen Bildungsbereiche hinweg.

Bei weiterbildenden Masterstudiengängen besteht häufig die Problematik, dass Studienbewerber/innen nicht über eine für die Zulassung genügende Anzahl von Kreditpunkten aus dem Bachelorstudium verfügen. Die fehlenden Kreditpunkte können ggf. durch eine Anrechnung auf die sogenannte „Bachelor-Master-Lücke“ nachgewiesen werden.

Eine zunehmende Bedeutung besitzen verkürzte Bachelorstudiengänge, die sich an die Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Ausbildung richten. Die angerechneten Module bzw. Studiensemester werden bei dieser Anrechnungsform von der Hochschule gar nicht angeboten, da die Anrechnung von allen Studierenden des Studiengangs in Anspruch genommen wird. ■

